Was tut die kantonale Verwaltung für Betagte?

Autor(en): **Gysin, Remo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (1989-1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-843683

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was tut die kantonale Verwaltung für Betagte?

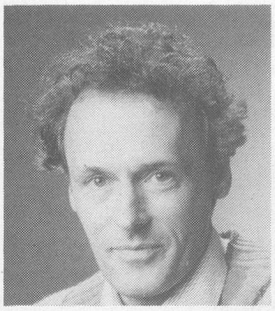

Remo Gysin

Kantonale Altersdienste

Kürzlich sass mir in einem Gartenrestaurant ein älteres Paar gegenüber. Sie diskutierten lebhaft miteinander und zwischendurch drang ihr Lachen an meinen Tisch. So möchte ich eines Tages auch alt werden, dachte ich mir.

Was aber, wenn es nichts zu lachen gibt? Wenn ich alleinstehend und krank bin? Wenn ich im hohen Alter plötzlich meine Wohnung gekündigt bekomme, meine angestammte Umgebung verlassen muss?

«Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.» Aber auch die Selbsthilfe braucht hie und da Unterstützung. An wen wende ich mich? Was macht die kantonale Verwaltung für Betagte?

Grundsätze der kantonalen Alterspflege

Das Sanitätsdepartement ist meist im Verbund mit privaten Partnern, wie der Pro Senectute, Haus- und Gemeindekrankenpflegevereinen, kirchlichen Stellen usw., im Dienste der betagten Bevölkerung unseres Kantons tätig. Die Unterstützungsbeiträge für Familien- und Nachbarschaftshilfe, die Einführung von Notrufsystemen, der nunmehr auch von den Krankenkassen mitgetragene Ausbau der Haus- und Gemeindekrankenpflege, neue Alters- und Pflegeheime, die Erweiterung der Rehabilitationsmöglichkeiten für Betagte, Alterskliniken in unseren Spitälern, Verbesserungen für das Pflegepersonal in den Heimen, sind Stichworte, hinter denen konkrete Angebote für die baselstädtische Bevölkerung stehen.

Wichtigste Leitlinien unseres Handelns sind dabei das Recht eines jeden Menschen auf seine Einmaligkeit. Jeder hat seine persönliche Lebensgeschichte, seine Erfahrungen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten, die es bei jeder Dienstleistung zu respektieren gilt. Die Privatsphäre ist zu beachten und die Selbständigkeit zuhause oder im Spital zu fördern. Wir wollen auch Sicherheit bieten, z. B. finanzielle Sicherheit in jeder Lebenslage des Betagten, und die Gewissheit, dass eine notwendige medizinische Betreuung zuhause, im Heim, Quartier oder Spital garantiert ist. Auch die Wohnungs- und Quartiernähe der Gesundheitsdienste sind uns ein besonderes Anliegen.

Besondere Beratungsdienste

Neben den zahlreichen privaten Beratungsstellen gibt es für Betagte und ihre Angehörigen auch mehrere öffentliche Gesprächspartner. Die Wichtigsten sind:

- Das **Amt für Alterspflege,** Burgfelderstr. 101, Tel. 44 23 49, gibt Auskunft über Pflegebeiträge für Angehörige und Nachbarn (Nachbarschaftshilfe) sowie die Vermittlung von Altersheim- und Pflegebetten, Ferienbetten und auch Tagesheimplätzen.
- Das dem Wirtschafts- und Sozialdepartement angeschlossene **Amt für Sozialbeiträge,** Austrasse 67, Tel. 21 81 81, beantwortet Finanzfragen z. B. betreffend Recht auf Ergänzungsleistungen und Mietzinsbeihilfen, wenn die AHV-Rente für den Unterhalt nicht ausreicht.
- Die **Arbeitsgemeinschaft für offene Altershilfe** (Agoa), Nauenstrasse 5, Tel. 23 97 06, gibt Wohngenossenschaften, Wohnsiedlungen, Verwaltungen und Besitzern von Liegenschaften Anleitungen zur Beratung und Betreuung Betagter in ihrer Überbauung oder Siedlung.

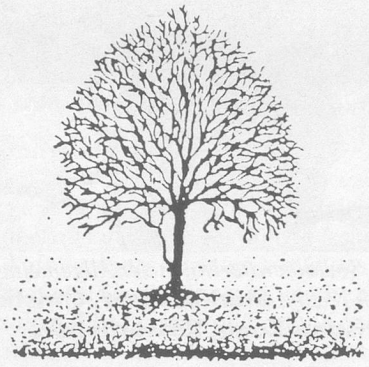

Liebe Leserinnen und Leser, auch die Berater brauchen hie und da Beratung. Wir möchten unsere Dienste auf Ihre Bedürfnisse ausrichten, darum sind uns Ihre Anregungen zur Altersbetreuung und -pflege wertvoll. Teilen Sie Ihr Anliegen mir (Sanitätsdepartement, St. Alban-Vorstadt 25, 4006 Basel) oder Herrn Ruedi Rechsteiner (Leiter des Amtes für Alterspflege, Burgfelderstr. 101, 4012 Basel) mit. Wir würden uns über Ihre Post freuen.

Remo Gysin
Vorsteher Sanitätsdepartement Basel-Stadt

Schweizerischer Invalidenkalender

«60 Jahre SIV»: Dies ist das Hauptthema des soeben erschienenen «Schweizerischen Invalidenkalenders» für das Jahr 1990. Der Kalender richtet sich an jung und alt und enthält viel Wissenswertes zur Situation der Behinderten in der Schweiz wie auch zu allgemeinen Themen. Beliebt ist zudem das ausführliche Schweizer Marktverzeichnis. Der Kalender ist bei den einzelnen Sektionen des Schweizerischen Invalidenverbandes sowie beim Zentralsekretariat in Olten erhältlich.

Der Hauptbeitrag des Schweizerischen Invalidenkalenders beschäftigt sich mit dem 1990 fälligen 60-Jahr-Jubiläum des SIV. Der Schweizerische Invalidenverband wurde seinerzeit gegründet, um in der Wirtschaftskrise das materielle Los der Behinderten in der Schweiz zu verbessern, denn niemand sollte seinen Lebensunterhalt erbetteln müssen. Nach der Einführung der Invaliden-Versicherung wurde die volle Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft zum Hauptziel des heute über 22 000 Mitglieder umfassenden Verbandes.

Behindertengerechtes Bauen, Erlebnisse einer Hausfrau im Rollstuhl, die Aktivitäten der SIV-Rechtsschutzstelle für Behinderte, Ferien und Sportanlässe, Behinderte und die SBB, das Verhältnis von Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit zu professioneller Hilfe, der Nachtpflegedienst «Nachtbrugg» in Basel: dies sind nur einige Stichworte zu den weiteren Beiträgen. Selbstverständlich ist auch ein Kalendarium mit Hundertjährigem Kalender und mit einem Verzeichnis der Wochen- und Warenmärkte in der Schweiz im neuen SIV-Kalender zu finden.

Der Erlös des Kalenders wird zur Finanzierung der vielfältigen Dienstleistungen des SIV zugunsten Behinderter eingesetzt und kommt auch den am Verkauf beteiligten Sektionen zugute. Der Kalender kann bei den einzelnen SIV-Sektionen oder beim Zentralsekretariat SIV, Froburgstr. 4, 4600 Olten, Tel. 062/ 32 12 62 bezogen werden.

Schweizerischer Invaliden-Verband